

Mark lagen. Die Beute betrug 3 Mark, die er noch teilen mußte mit dem, der Schmiere stand. Das Motiv war Hunger; er wollte sich mal satt essen. Einen Tag aß er sich satt. Da der arme Kerl bereits eine kleine Vorstrafe weg hat, erachtet das Gericht fünf Monate Gefängnis als ausreichende Sühne. Nicht die erste und nicht die letzte. Gefängnisse sind keine moralischen Besserungsanstalten.

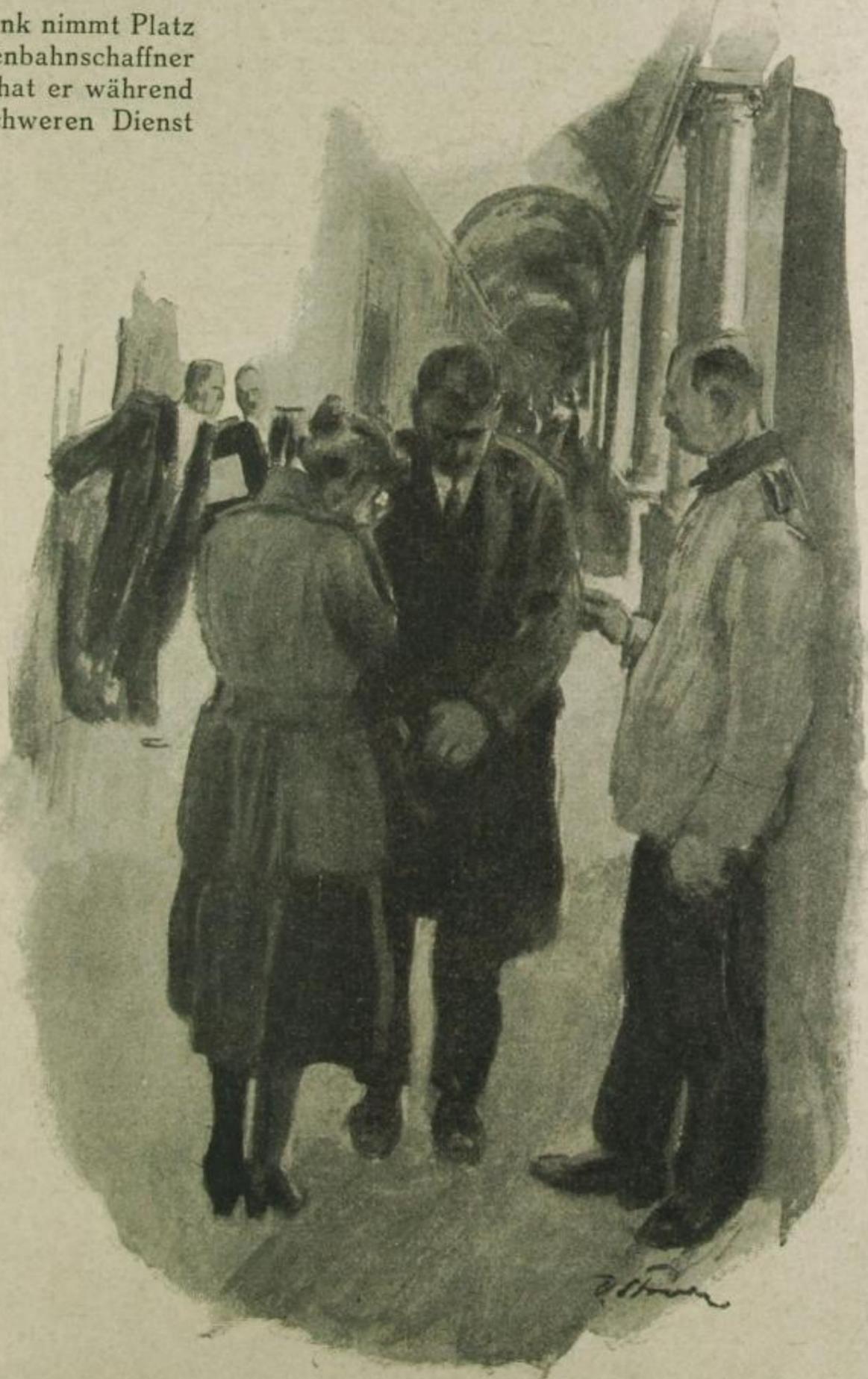
★

Auf der Anklagebank nimmt Platz der ehemalige Eisenbahnschaffner Nn. Treu und brav hat er während 20 Jahren seinen schweren Dienst verrichtet, bis ein Augenleiden ihn zwang, in Pension zu gehen. Er hatte zu seiner kleinen Pension einen netten Nebenverdienst gefunden: Für einen Spediteur kassierte er die Rollgelder. Und er geht hin und fälscht die ausgeschriebenen Beträge um — — Pfennige! — Mk. 2.30 war die Beute, die den Mann nach 20jähriger einwandfreier Laufbahn, nach einem ehrenwerten Leben auf acht Tage ins Gefängnis bringt. Der Richter sucht den Beweggrund zu erfahren. Der Angeklagte weiß es nicht; seine Tränen sind seine einzige unzureichende Antwort.

Monoton spricht der Staatsanwalt seine Anklage herunter, der Gerichtshof benötigt keine lange Beratung, das Urteil wird sofort verkündet, eine kurze Begründung folgt. Der nächste Fall!

★

Betrug und Urkundenfälschung. Ein bisher unbescholtener Arbeiter ist angeklagt,



*Der Grund war Not, nur Not . . .*